

20.06.01

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – TierSchNutztV)

Punkt 32 der 765. Sitzung des Bundesrates am 22. Juni 2001

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu § 9 Abs. 1 Satz 1, § 13

- a) In § 9 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „acht“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
- b) In § 13 wird folgender Absatz eingefügt:

„() Abweichend von § 9 dürfen Kälber im Alter von über zwei bis acht Wochen noch bis zum 31. Dezember 2008 in Ställen gehalten werden, die bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung in Benutzung genommen worden sind und den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorschriften der Kälberhaltungsverordnung entsprechen.“

Als Folge ist

- § 8 zu streichen,
- in der Überschrift des § 9 das Wort „acht“ durch das Wort „zwei“ zu ersetzen,
- in § 9 Abs. 2 das Wort „acht“ durch das Wort „zwei“ zu ersetzen,
- in § 12 Abs. 1 Nr. 9 die Angabe „§§ 7, 8 Abs. 1“ durch die Angabe „§ 7“ zu ersetzen,
- in § 12 Abs. 1 Nr. 10 die Angabe „§ 8 Abs. 2 Satz 1,“ zu streichen,

Ausgeliefert am

21. JUNI 2001

Begründung:

Rinder sind Herdentiere und zeigen grundsätzlich ein hohes Bedürfnis, soziale Kontakte auszuleben. Werden Kälber innerhalb einer Herde von freilaufenden Rindern geboren, stellt man fest, dass die Kälber innerhalb der Herde eine Gruppe bilden und sich miteinander beschäftigen. Dieses Verhalten bezeichnet man ethnologisch als den sogenannten „Kälberkindergarten“. Die Kälber nutzen diese Zeit, um ihr angeborenes Bewegungsbedürfnis im Spiel mit den anderen Kälbern zu befriedigen und ein ungestörtes Sozialverhalten zu erlernen. Die Gruppenhaltung fördert zudem eine gute Ausbildung der Muskulatur der Tiere. Das ständige Training des vegetativen Nervensystems ist für die spätere Überwindung von Stresssituationen entscheidend.

Eine Einzelhaltung von Kälbern zwischen der zweiten und der achten Lebenswoche zur Erlangung einer optimalen Fütterung der Tiere ist nicht mehr erforderlich, da es inzwischen automatische Fütterungssysteme gibt, mit deren Hilfe ständig kontrolliert werden kann, ob die Tiere täglich die erforderlichen Futter- und Flüssigkeitsmengen aufnehmen. Kälber können in einem Alter von über zwei Wochen in der Einzelhaltung weder ihr Bewegungsbedürfnis noch ihr Bedürfnis nach sozialen Kontakten befriedigen.